



# DORTMUNDER

## Bekanntmachungen Sonderausgabe

Nr. 13 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Montag, 27. März 2023

### Inhalt

### Seite

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur fünften Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund vom 24.03.2023 312

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur fünften Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund vom 24.03.2023

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wege-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 91) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV NRW 2023) hat der Rat in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Satzung zur fünften Änderung der Satzung über Gebühren und Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund beschlossen:

### § 1

Der Gebührentarif, der gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über Gebühren und Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund vom 14.12.1993 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 17.12.1993) in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.04.2022, beschlossen durch den Rat der Stadt Dortmund am 31.03.2022, Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone I Euro	Zone II Euro	Zone III Euro	Mindestgebühr Euro
7.	Aufstellen von Alttextilcontainern je Alttextilcontainer	---	monatl. 25,00 €	monatl. 25,00 €	---

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund, in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung zur fünften Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 24.03.2023

gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister